

Kontaktdatenerfassung im Zuge der Covid 19-Prävention

Im Zuge der Corona-Prävention sind wir auf Grund von § 17 COVID-19-Öffnungsverordnung – COVID-19-ÖV zum Zweck der Kontaktpersonennachverfolgung im Falle eines COVID-19-Verdachts dazu verpflichtet, folgende Kontaktdaten zu erheben:

Vor- und Familienname	
Telefonnummer	
E-Mail (falls vorhanden)	

Im Falle von Besuchergruppen, die ausschließlich aus im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen bestehen, ist die Bekanntgabe der Daten von nur einer dieser Besuchergruppe angehörigen volljährigen Person ausreichend.

Eine Übermittlung der Daten an die zuständige Gesundheitsbehörde (Bezirksverwaltungsbehörde/Magistrat) erfolgt ausschließlich im bestätigten Verdachtsfall auf Grundlage von § 5 Abs. 3 Epidemiegesetz und § 10 Abs. 2 DSG.

Nähere Information zum Thema Datenschutz finden sie unter:

<https://www.erzdioezese-wien.at/site/datenschutz>

Vom **Betreiber** auszufüllen:

Datum	
Uhrzeit des Betretens	